



Amtssigniert: SID2019051052536
Informationen unter: amtsignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Weerberg

Verzeichnis über bewilligte Fällungsanträge lt § 35, Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 idgF
zum 09. Mai 2019

Nachstehende Fällungsanträge werden unter Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewilligt:

- 1.) Die Vermehrung von Forstschädlingen darf nicht durch Handlungen oder Unterlassungen begünstigt werden. Daher ist gefältes Holz oder Schadholz so rasch als möglich aus dem Wald abzuführen. Ist das Holz mit Borkenkäfern befallen, so ist es bekämpfungstechnisch zu behandeln (Entrinden, Zerkleinern oder Verbrennen der Rinde, Begiften, etc.) (§43ff.FG 1975)
- 2.) Der Waldeigentümer hat Kahlfächen und Räumden, im Schutzwald nach Maßgabe des § 22 Abs. 3, mit standorttauglichem Vermehrungsgut forstlicher Holzgewächse rechzeitig wiederzubewalden. (§ 13, Abs. 1 FG 1975)
- 3.) Bezüglich der Auszeige der bewilligten Nutzungen gelten die Bestimmungen des § 35, Abs. 6, Tiroler Waldordnung 2005 idgF.

Holzmeldungsnr.	Betrieb	Erreichbarer	Parzelle	Fläche	ÜS*	Antrags-Datum
H2018/0938/029	Lieb Michael / Unteracherer		538/2	0,4 ha	0/10	10.12.2018

*) ÜS = Überschirmung nach Nutzung

Der Vorsitzende der
Forsttagsatzungskommission:
Udo Meller

An der Sitzung der Forsttagsatzungskommission
angeschlagen am: 9.5.2019
abgenommen am: 23.5.2019

Der Bürgermeister
Werner Weerberg